

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der DigiWhat GmbH

## 1. Geltung dieser Bedingungen

1.1 Die DigiWhat GmbH, Ansbacher Straße 76, 10777 Berlin, Deutschland, vertreten durch die Geschäftsführung, (nachfolgend „DIGIWHAT“ genannt), bietet über die Webseiten von DIGIWHAT ([www.digiwhat.de/digiwhat.eu/digiwhat.berlin/digiwhat.io](http://www.digiwhat.de/digiwhat.eu/digiwhat.berlin/digiwhat.io)), nachfolgend auch „PLATTFORM“ genannt, Services zur Erstellung und zur Verfügungstellung von standardisierten digitalen B2B Case Studies.

1.2 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen von DIGIWHAT (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten in ihrer aktuellen Version für die Geschäftsbeziehung zwischen DIGIWHAT und ihren KUNDEN. Geschäftsbeziehung meint, insbesondere aber nicht ausschließlich den Abschluss eines Vertrages (entgeltlich oder unentgeltlich) und/oder das Erstellen von CASE STUDIES. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit DIGIWHAT, ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande, Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sowie etwaige Beschaffenheitsvereinbarungen oder die Übernahme von Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

1.3 Ein Vertrag zwischen einem MULTIPLIKATOR und DIGIWHAT über einzustellende CASE STUDIES wird ausschließlich durch einen von beiden Parteien zu unterzeichnenden Einzelvertrag wirksam.

1.4 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche dahingehende schriftliche Vereinbarung mit DIGIWHAT. Diese AGB gelten auch dann, wenn DIGIWHAT in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des KUNDEN Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.5 DIGIWHAT behält sich vor, die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. KUNDEN von DIGIWHAT werden sich über die aktuellen Versionen der AGB regelmäßig informieren und sind mit der Geltung der jeweils aktuellen Version der AGB einverstanden.

1.6 Änderungen und Ergänzungen der AGB werden KUNDEN, zu denen im Zeitpunkt der Änderung ein aktives Vertragsverhältnis besteht, schriftlich oder elektronisch (z.B. per Email) mitgeteilt. Der KUNDE kann der aktualisierten Version der AGB innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt der Mitteilung widersprechen. Sobald die 2-Wochen-Frist abgelaufen ist, gelten die Änderungen bzw. Ergänzungen als akzeptiert. Sofern der KUNDE den Änderungen bzw. Ergänzungen der AGB widerspricht, kann DIGIWHAT die Vertragsverbindung mit sofortiger Wirkung kündigen.

## 2. Leistungsgegenstand

2.1 DIGIWHAT bietet Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, (öffentlichen) Institutionen, Organisationen sowie Freelancern (nachfolgend „ANBIETER“), die intern oder extern digitale Projekte realisiert haben oder die innovative Ideen in Form von Anwendungsfällen belastbar ausgearbeitet haben, die Möglichkeit diese in Form von Case Studies (nachfolgend „CASE STUDY“ bzw. „CASE STUDIES“) über die PLATTFORM zu erstellen und über die auf der PLATTFORM zur Verfügung gestellten Optionen in unterschiedlichen Formaten zur Einbindung/Verwendung bereit zu stellen.

2.2 Organisationen, Veranstalter von Messen und Events sowie sonstige Personen, die ANBIETER kuratieren (nachfolgend „MULTIPLIKATOREN“), können über die PLATTFORM die Expertise Ihrer Partner/Aussteller/ Portfoliounternehmen einheitlich und für Externe durchsuchbar durch CASE STUDIES darstellen. CASE STUDIES, die nicht auf einem dedizierten System liegen, welches dem Kunden für interne Zwecke bereitgestellt wurde, können über die PLATTFORM im Sinne des Contentmarketings (Social Media) weiterverbreitet („geteilt“) werden. ANBIETER und MULTIPLIKATOREN werden nachfolgend jeweils auch als „KUNDE“ bezeichnet.

## 3. Erstellung und Einstellung von Case Studies

3.1 Die einzelne CASE STUDY wird von DIGIWHAT in Absprache mit dem ANBIETER in der von DIGIWHAT vorgegebenen Struktur erstellt.

3.2 Die Erstellung der CASE STUDY wird auf Grundlage der vom ANBIETER zur Verfügung gestellten Informationen durch DIGIWHAT vorgenommen. Der ANBIETER erhält von DIGIWHAT einen individuellen Link zu einem Online-Formular, in dem alle Informationen, die zur Erstellung der CASE STUDY notwendigen sind, strukturiert abgefragt werden. Sofern es sich bei der

Erstellung eines Case Study um ein Kundenprojekt handelt, kann der ANBIETER von DIGIWHAT einen zweiten Link erhalten, den der ANBIETER an den Endkunden der CASE STUDY weiterleiten kann. Dieser Link dient dazu die CASE STUDY aus Endkundensicht anzureichern und ein Testimonial einzuholen, sofern der Endkunde sich hierzu bereit erklärt. Nach Erhalt des Anbieter-Formulars, wird DIGIWHAT die CASE STUDY IN ABSPRACHE MIT DEM ANBIETER noch einmal einem Quick-Check-Up unterziehen. DIGIWHAT übermittelt sodann die finale CASE STUDY an den ANBIETER und bittet um Freigabe. Die Freigabe hat innerhalb von 14 Tagen per Email an den ANSPRECHPARTNER bei DIGIWHAT oder [info@digiwhat.de](mailto:info@digiwhat.de) (wobei der Zugang bei DIGIWHAT maßgeblich ist) zu erfolgen.

3.3 Nach der Freigabe wird die Case Study von DIGIWHAT auf der PLATTFORM eingestellt und dem ANBIETER entsprechend der über die PLATTFORM zur Verfügung gestellten Optionen in unterschiedlichen Formaten zur Einbindung/Verwendung bereitgestellt.

3.4 Der ANBIETER kann selbständig keine Änderungen an der freigegebene CASE STUDY vornehmen. Wenn der CASE STUDY ein Foto des Projektleiters und/oder das Logo des ANBIETERS angefügt werden sollen und/oder ein Video und/oder das Logo des Anbieters sonstige auf der PLATTFORM (insbesondere auf der betr. Unterseite) eingestellt werden sollen, sind diese spätestens bis zur Freigabe der CASE STUDY (Profilbild 500 x 500px als jpg oder png, Logo mind. 500px breit als jpg oder png) elektronisch an Ansprechpartner von DIGIWHAT oder [info@digiwhat.de](mailto:info@digiwhat.de) zu übermitteln. Wenn DIGIWHAT Foto/Logo/Video in dieser Frist und in diesem Format nicht vorliegen, können diese nicht der betreffenden CASE STUDY beigelegt oder sonstige auf der PLATTFORM eingestellt werden.

3.5 Der ANBIETER kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung gegenüber DIGIWHAT verlangen, dass seine CASE STUDY/STUDIES von der PLATTFORM entfernt werden. Eine etwaige Vergütungspflicht des ANBIETERS bleibt hiervon unberührt und eine Erstattung der Vergütung für die Restlaufzeit ausgeschlossen.

3.6 DIGIWHAT behält sich vor, CASE STUDIES von der PLATTFORM zu entfernen bzw. nicht einzustellen, insbesondere wenn diese gegen Rechte Dritter oder sonstige Gesetze verstoßen. Im Hinblick auf die Vergütung gilt vorstehende Ziff. 3.5.

## 4. DigiWhat's vertragliche Verpflichtungen

4.1 **Service Levels.** Obwohl DIGIWHAT bestrebt ist, die Nutzung der PLATTFORM rund um die Uhr anzubieten, kann die Verfügbarkeit der PLATTFORM nur innerhalb der Hauptzeit zu 97% pro Jahr gewährleistet werden. Die Hauptzeit ist – mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage – von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 17.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Außerhalb der Hauptzeit kann die PLATTFORM dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen, verfügbar sein. Störungsmeldungen sind an DIGIWHAT per Email unter [info@digiwhat.de](mailto:info@digiwhat.de) zu richten.

4.2 DIGIWHAT ist, soweit bereits vorab mit einer Störung von länger als 5 Minuten zu rechnen ist bzw. soweit nicht ein Einschreiten aus unaufschiebbaren Gründen erforderlich ist, nur außerhalb der Hauptzeit berechtigt, die PLATTFORM und/oder die Hardwaresysteme zu warten, zu pflegen und Datensicherungen vorzunehmen. Falls in der Hauptzeit Wartungsarbeiten erforderlich werden und die PLATTFORM deshalb nicht zur Verfügung steht, wird DIGIWHAT den KUNDEN hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren. Erforderlichkeit ist zum Beispiel anzunehmen, wenn es darum geht, Sicherheitslücken, die eine akute Gefährdung der Datensicherheit oder der generellen Systemsicherheit darstellen, unverzüglich zu schließen. Vor Beginn der Wartungsarbeiten erfolgt eine Kundeninformation an die Kontaktinformationen gem. Ziff. 18. Bei akuter Dringlichkeit kann auch eine sofortige Wartung mit anschließender Kundeninformation durchgeführt werden.

4.3 DIGIWHAT ist nicht für internet- / netzbedingte Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Hard- und Software aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von DIGIWHAT liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter (z.B. Hosting-/Rechenzentrum Provider u.a.), nicht verfügbar ist. Solche Ausfallzeiten werden nicht in die gewährleistete Verfügbarkeit nach Ziffer 4.1 eingerechnet. Ebensovienig werden Wartungsarbeiten gem. Ziffer 4.2 in die gewährleistete Verfügbarkeit eingerechnet.

4.4 DIGIWHAT wird angemessene Maßnahmen anwenden wie z.B. regelmäßige Updates, SSH Login ausschließlich mit kryptographischen Schlüsseln, SSL bzw. TLS Verschlüsselung, standardmäßiges Escaping von Content durch Verwendung von Frameworks in der Softwareentwicklung, um unberechtigte Zugriffe auf die Daten des KUNDEN und die Übermittlung

schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichen und technischen Aufwand möglich ist. Es ist dem KUNDEN jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten und unberechtigten Zugriffen auf die Daten des KUNDEN nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist DIGIWHAT berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des KUNDEN zu löschen. DIGIWHAT wird den KUNDEN hiervon unterrichten.

4.5 DIGIWHAT wird seine Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand gegen Eingriffe und Zugriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der KUNDE die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server des Hosting-Partners von DIGIWHAT übertragen. DIGIWHAT wird bemüht sein, die Übertragung der Daten unentgeltlich technisch zu unterstützen.

4.6 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet DIGIWHAT keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist DIGIWHAT nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet. DIGIWHAT kann diese Leistungen jedoch durch schriftliche Vereinbarung mit dem KUNDEN gegen gesonderte Vergütung erbringen.

4.7 DIGIWHAT schuldet den Nutzern keine bestimmte Anzahl oder Beschaffenheit/Qualität von CASE STUDIES. DIGIWHAT schuldet den ANBIETERN keine bestimmte Anzahl von Zugriffen auf ihre CASE STUDIES.

4.8 Die Anbindung des KUNDEN an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des KUNDEN erforderlichen Hard- und Software gehört nicht zu den Pflichten der DIGIWHAT.

## 5. Leistungsänderungen

5.1 DIGIWHAT kann die Leistung jederzeit in einer für den KUNDEN zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie aus wichtigem Grund erforderlich wird und die Leistungsmerkmale weiterhin im Wesentlichen erfüllt sind. DIGIWHAT wird den KUNDEN auf die Änderung mindestens zwei Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail hinweisen, soweit zwingende technische oder rechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

5.2 Ändert oder ergänzt DIGIWHAT das Angebot erheblich kann der KUNDE den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per Email widersprechen. Widerspricht der KUNDE nicht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil. DIGIWHAT wird den KUNDEN in der Änderungsmitteilung hierauf hinweisen. Widerspricht der KUNDE der Änderung fristgerecht, kann DIGIWHAT den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich kündigen.

## 6. Nutzungsrechte des Kunden

6.1 DIGIWHAT räumt dem KUNDEN für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages das einfache, nicht ausschließliche, entgeltliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die PLATTFORM nach Maßgabe dieser AGB und der mit DIGIWHAT geschlossenen Verträge zu nutzen. Soweit DIGIWHAT während der Laufzeit eines Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der PLATTFORM bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. Über die Zwecke des Vertrages hinaus ist der KUNDE nicht berechtigt, die PLATTFORM oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.

6.2 Wird die vertragsgemäße Nutzung der PLATTFORM ohne Verschulden von DIGIWHAT durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist DIGIWHAT berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen einzustellen. DIGIWHAT wird den KUNDEN hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der KUNDE ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des KUNDEN bleiben unberührt.

## 7. Nutzung der Plattform, Verantwortung des Kunden und Nutzungsrechteinräumung durch den Kunden

7.1 Der KUNDE wird alle vertraglich geschuldeten Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen. Hierzu gehört insbesondere die fristgemäße Zahlung der mit DIGIWHAT vereinbarten Entgelte.

7.2 Der KUNDE ist verpflichtet sicherzustellen, dass er durch die Zurverfügungstellung der Informationen für eine CASE STUDY und deren Einstellung auf der beziehungsweise Verbreitung über die PLATTFORM nicht gegen Rechte Dritter (insbesondere aber nicht abschließend: Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Verschwiegenheitspflichten) und Gesetze verstößt. Der ANBIETER stellt DIGIWHAT insoweit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

7.3 Soweit CASE STUDIES auf Inhalte des KUNDEN zurückzuführen sind, räumt der KUNDE DIGIWHAT in Bezug auf diese Inhalte das unentgeltliche einfache zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht zur Einstellung auf der beziehungsweise deren Zurverfügungstellung und Verbreitung über die PLATTFORM ein. Soweit sonstige Inhalte, Kennzeichen, Namen, Logos des KUNDEN auf der PLATTFORM eingestellt werden, räumt der KUNDE DIGIWHAT in Bezug auf diese Inhalte, Kennzeichen, Namen und Logos das unentgeltliche nicht-ausschließliche zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht zur Einstellung auf der beziehungsweise Verbreitung über die PLATTFORM ein. DIGIWHAT weist ausdrücklich darauf hin, dass freigegebene CASE STUDIES durch die Einbindung bei MULTIPLIKATOREN, einzelnen Webseiten oder sonstigen Formaten öffentlich einsehbar sind und auf Social Media, Im Internet oder per Mail geteilt werden können.

7.4 Übermittelt der KUNDE DIGIWHAT Bilder, ist der KUNDE verpflichtet, DIGIWHAT rechtzeitig und spätestens bis zur Freigabe der CASE STUDY mitzuteilen, ob/welcher Bildnachweis im Sinne des Urheberrechts zu führen ist.

7.5 Der Kunde ist dazu verpflichtet, DIGIWHAT vertrauliche oder personenbezogene Daten (z.B. Fotos oder Kontaktdaten) nur zur Verfügung zu stellen, wenn er die rechtliche Befugnis dazu hat und dazu berechtigt ist, diese in CASE STUDIES über die PLATTFORM zu veröffentlichen. Insbesondere ist der KUNDE verpflichtet, erforderlichenfalls von Mitarbeitern, Partner, Kunden oder sonstigen Betroffenen hierfür eine wirksame Zustimmung einzuholen und die Betroffenen über die Verarbeitung sowie deren damit verbundenen Rechte, sowie über die Datenschutzerklärung von DIGIWHAT, einsehbar unter <https://digiwhat.de/information/datenschutz.pdf> zu informieren.

7.6 Der KUNDE ist verpflichtet, sicherzustellen, dass nur die von ihm zuvor bestimmten und authentifizierten Benutzer Zugriff auf den von DIGIWHAT individuell bereitgestellten Link für die Abfrage von Informationen vom ANBIETER sowie dessen Kunden haben.

7.7 Der KUNDE wird, die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Sobald der KUNDE Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, informiert er DIGIWHAT umgehend.

7.8 Für jeden einzelnen Fall, in dem der KUNDE die Nutzung der PLATTFORM durch nicht berechtigte Nutzer oder durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der KUNDE jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während der unberechtigten Nutzung angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem KUNDEN vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte von DIGIWHAT bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

7.9 Der KUNDE wird die PLATTFORM in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln und Daten oder Inhalte einstellen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen oder die die PLATTFORM (inkl. Plattformen Dritter) beeinträchtigen (z. B. durch Trojaner, Viren etc.). Der KUNDE ist für die von ihm bereitgestellten Daten – insbesondere im Fall der ANBIETER von freigegebenen Case Studies – und Inhalte selbst verantwortlich. DIGIWHAT überprüft die Inhalte nicht auf ihre Richtigkeit. Der KUNDE wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von DIGIWHAT betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von DIGIWHAT unbefugt einzudringen.

7.10 Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom KUNDEN bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist DIGIWHAT berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. Der KUNDE wird DIGIWHAT den daraus entstehenden Schaden ersetzen und DIGIWHAT insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Die Freistellungspflicht erstreckt sich auch auf etwaige Haftungsansprüche gegenüber DIGIWHAT als Plattformbetreiber. Weitergehende Rechte, insbesondere ein Sonderkündigungsrecht, bleiben unberührt.

7.11 Bei einem schwerwiegenden Verstoß des KUNDEN gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie bei wiederholten Verstößen ist DIGIWHAT berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der Vertragsgegenständlichen Leistungen durch den KUNDEN ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwände, die DIGIWHAT durch die genannten Maßnahmen entstehen, können dem KUNDEN zu den jeweils bei DIGIWHAT geltenden Preisen in Rechnung gestellt werden. Hat der KUNDE die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er weiterhin zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Weitere Ansprüche von DIGIWHAT bleiben unberührt.

7.12 Der KUNDE haftet für seine Mitarbeiter/Mitglieder und Organe und sonstige für ihn auftretende Dritte. Wenn der KUNDE schuldhaft die Zugangsdaten an nichtberechtigte Dritte gegeben hat bzw. sich Dritte über die Zugangsdaten des KUNDEN Zutritt zur PLATTFORM beschaffen, steht der KUNDE für jegliche durch den Dritten etwaig begangenen Rechtsverletzungen ein und stellt der KUNDE DIGIWHAT von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

7.13 Dem KUNDEN ist es untersagt, die PLATTFORM nachzubauen oder nachbauen zu lassen oder prägende Elemente dieser PLATTFORM nachzubauen oder nachbauen zu lassen.

7.14 Der KUNDE hat sich an die von DIGIWHAT bereitgestellten oder auf der Website von DIGIWHAT abrufbaren Regeln zur Nutzung der PLATTFORM zu halten. Insbesondere ist bei der Erstellung einer CASE STUDY nur der von DIGIWHAT zur Verfügung gestellte Fragebogen zu nutzen. Abweichungen von der von DIGIWHAT zur Verfügung gestellten Struktur und/oder eine individuelle Anpassung ist nur im Rahmen der bestehenden Funktionalitäten möglich.

7.15 Vor dem Verschicken von Daten ist der KUNDE verpflichtet, diese auf Viren etc. zu überprüfen und dabei Antivirenprogramme, die qualitativ dem bei Verwendung aktuellen Standard entsprechen, zu verwenden.

7.16 Mit dem Abschluss eines Vertrages und/oder durch das Erstellen von CASE STUDIES über die PLATTFORM und deren Einstellen auf der PLATTFORM, gewährt der KUNDE (sofern keine natürliche Person) DIGIWHAT für die Dauer der Vertragslaufzeit das Recht, ihn medienübergreifend, insbesondere auf den Internetseiten und in Marketingunterlagen von DIGIWHAT, gegenüber Dritten als „Referenzkunden“ öffentlich für Werbezwecke benennen zu dürfen. Der KUNDE kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich widerrufen.

## 8. Mängelbeseitigung

8.1 Ein Mangel liegt ausschließlich dann vor, wenn die PLATTFORM nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Die vertragliche Beschaffenheit der PLATTFORM ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des Anbietervertrags. Unerhebliche Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Keine unerheblichen Abweichungen sind solche, die sich auf die gespeicherten Daten in der Weise auswirken, dass eine zweckmäßige wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von wesentlichen Teilen der PLATTFORM nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist. Eine bloße Verlangsamung des Programmablaufs ist im Zweifelsfalle als unerhebliche Abweichung anzusehen. Fehlfunktionen, die sich aus nicht ordnungsgemäßer Bedienung der PLATTFORM durch den KUNDEN, insbesondere aus der Nichtbeachtung von Nutzungsvoraussetzungen oder – instruktionen entsprechend der bereitgestellten Dokumentation ergeben, stellen keinen Mangel dar.

8.2 Sind die von DIGIWHAT nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird DIGIWHAT nach Zugang einer schriftlichen Mängelrüge des KUNDEN innerhalb angemessener Frist die Leistungen nach ihrer Wahl nachbessern, erneut erbringen oder so umgehen, dass dem KUNDEN die vertragsgemäße Nutzung der PLATTFORM möglich ist. Hierzu hat DIGIWHAT mindestens zwei Versuche. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit gem. Ziffer 4.1 gilt, dass bei einer Nichtverfügbarkeit von länger als 3% die Mängelrüge mit einer Frist zur Beseitigung von mindestens 3 Werktagen zu versehen ist. Beim Einsatz von Drittsoftware, die DIGIWHAT zusätzlich über den Vertragsgegenstand hinaus zur Nutzung durch den KUNDEN ggf. lizenziert hat, erstreckt sich die Mängelhaftung auf das Beschaffen und Einspielen von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Patches, soweit dies aus technischer und/oder ökonomischer Sicht sinnvoll, insbesondere mit der Serverumgebung von DIGIWHAT bzw. derer des Hosting-Partners vertraglich ist.

8.3 Schlägt die mangelfreie Erbringung aus Gründen, die DIGIWHAT zu vertreten hat, auch innerhalb einer vom KUNDEN gesetzten angemessenen Frist gemäß Ziffer 8.2 mehr als zwei Mal fehl, kann der KUNDE den Vertrag fristlos kündigen oder Minderung geltend machen. Die fristlose Kündigung ist nur möglich, solange es sich um einen betriebsverhindernden Fehler handelt, der den Einsatz der PLATTFORM erheblich einschränkt oder mehrere kleinere Mängel im Ganzen den Einsatz der PLATTFORM unzumutbar machen für den KUNDEN. Das Recht der Minderung ist der Höhe nach auf die auf den mangelhaften Leistungsteil entfallene Vergütung beschränkt.

8.4 Der KUNDE wird DIGIWHAT unverzüglich von aufgetretenen Mängeln schriftlich oder per E-Mail unterrichten. Die Fristen zur Nachbesserung sind einem im Softwarevertragsverhältnis üblichen Maße und den Besonderheiten von Software entsprechend angemessen zu vereinbaren. Setzt der KUNDE DIGIWHAT eine Frist zur Beseitigung von Mängeln, hat der KUNDE nach erfolglosem Fristablauf unverzüglich schriftlich zu erklären, wie mit dem Vertrag weiter verfahren werden soll. Gibt der KUNDE eine solche Erklärung nicht oder nicht unverzüglich ab, kann DIGIWHAT davon ausgehen, dass der Vertrag unverändert fortbestehen soll.

8.5 Ansprüche nach § 536a BGB, insbesondere die verschuldensunabhängige Garantiehafung und das Selbstvornahmerecht, sind ausgeschlossen.

## 9. Servicepakete und Vergütung

9.1 Die von DigiWhat angebotenen Servicepakete und die dafür ergänzend geltenden Konditionen ergeben sich, aus einem von DIGIWHAT gestellten Angebot und einer darauf gerichteten Bestellung des KUNDEN.

9.2 Die jeweilige Vergütung versteht sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird zusätzlich zu der Vergütung getrennt in Rechnung gestellt.

9.3 Die Vergütung ist dem Anbieter von DIGIWHAT in Rechnung zu stellen. Rechnungen sind innerhalb eines Zahlungsziels von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto der DIGIWHAT zu begleichen.

9.4 Der KUNDE wird DIGIWHAT bei Bestellung sämtliche aktuellen Rechnungsdaten zukommen lassen, insbesondere Rechnungsanschrift, Ansprechpartner und Umsatzsteuer-ID. Der KUNDE ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben während der Vertragslaufzeit verantwortlich und kommt bei Versäumnissen für jegliche darauf beruhende Schäden auf Seiten von DIGIWHAT auf.

9.5 Die Tilgung der Schuld ist mittels Banküberweisung auf Rechnung möglich. Eine Leistung erfüllungshalber, insbesondere die Zahlung mittels Schecks ist ausgeschlossen. DIGIWHAT ist ohne besondere schriftliche Vereinbarung zur Entgegennahme nicht verpflichtet und nimmt diese zu keiner Zeit - auch nicht konkludent - an.

9.6 DIGIWHAT hat das Recht, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist jedoch im Falle eines Abonnements (Subscription) frühestens zum Ende der Erstlaufzeit (gem. Ziffer 15.1) und nur einmal je Vertragsjahr zulässig. DIGIWHAT wird dem KUNDEN die Änderung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Für den Fall, dass der KUNDE die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Im Fall der Kündigung gelten die bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht erhöhten Preise.

9.7 Der KUNDE darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen, die in einem synallagmatischen Verhältnis zu der Hauptforderung stehen, aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

## 10. Verzug

10.1 Während eines Zahlungsverzugs des KUNDEN ist DIGIWHAT berechtigt, den Zugang zur PLATTFORM zu sperren. Der KUNDE bleibt in diesem Fall verpflichtet, die ausstehenden Vergütungen zu zahlen.

10.2 Beträgt der Verzug mehr als 60 Tage, ist DIGIWHAT zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt DIGIWHAT vorbehalten.

10.3 Gerät DIGIWHAT mit der betriebsfähigen Bereitstellung der PLATTFORM in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 8. Der KUNDE ist nur dann zur fristlosen Kündigung vom Vertrag berechtigt, wenn DIGIWHAT eine von dem KUNDEN gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung, die mindestens drei Wochen beträgt, untätig verstreichen lässt.

## 11. Schutzrechte Dritter

11.1 Soweit der KUNDE wegen der vertragsgemäßen Nutzung der PLATTFORM (Case Studies und/oder anderweitige vom ANBIETER oder Nutzer auf die PLATTFORM eingestellte Inhalte ausgenommen, für die DIGIWHAT keinerlei Haftung übernimmt) wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter in Anspruch genommen wird, stellt DIGIWHAT den KUNDEN von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei: (a) Der KUNDE benachrichtigt DIGIWHAT unverzüglich schriftlich, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und (b) der KUNDE räumt DIGIWHAT die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der KUNDE kein gerichtliches oder außergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und (c) der KUNDE unterstützt DIGIWHAT bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.

11.2 Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer 11.1 hinaus ist DIGIWHAT dem KUNDEN nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn DIGIWHAT an der Verletzung ein Verschulden trifft.

11.3 Die Rechte des KUNDEN gemäß dieser Ziffer 11 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der KUNDE (a) eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von DIGIWHAT nicht im Rahmen des Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder (b) die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke des Vertrages benutzt, oder (c) sie mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den in diesem Vertrag genannten oder in Bezug genommenen Erfordernissen entspricht oder (d) datenschutzrechtliche Vorschriften missachtet hat.

## 12. Datenschutz

12.1 Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

12.2 Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich in der Datenschutzerklärung (<https://digiwhat.de/information/datenschutz.pdf>) von DIGIWHAT.

## 13. Verschwiegenheit

Die Parteien werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung der Geschäftsbeziehung erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden als solche behandeln und nur zur Durchführung der Geschäftsbeziehung verwenden. Als vertraulich gelten insbesondere auch die zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge. Die Parteien werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern und involvierten Dritten, insb. Subunternehmer, eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen.

## 14. Haftung von DIGIWHAT

14.1 Für leichte Fahrlässigkeit haftet DIGIWHAT nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des vorliegenden Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf (KARDINALPFLICHT). Bei leicht fahrlässiger Verletzung von KARDINALPFLICHTEN ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14.2 Die Haftung für Pflichtverletzungen, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt sind, ist auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der KUNDE für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an DIGIWHAT gezahlt hat beschränkt.

14.3 Für atypische/unvorhersehbare mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet DIGIWHAT gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung von DIGIWHAT auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, max. auf a) die Summe der vertraglichen Entgelte, die der KUNDE für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an DIGIWHAT gezahlt hat oder b) 200 Prozent des vertraglichen Entgelts, das der KUNDE in dem laufenden Vertragsjahr an DIGIWHAT zu zahlen verpflichtet ist, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

14.4 Der KUNDE ist für eine Sicherung seiner Daten in angemessenem Umfang verantwortlich. Bei einem von DIGIWHAT verschuldeten Datenverlust haftet DIGIWHAT nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung deshalb ausschließlich für die Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten durch den KUNDEN verloren gegangen wären.

14.5 Die Haftungsbeschränkungen aus den Ziffern 14.1 – 14.4 gelten nicht für Fälle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Betrug, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der gesetzlichen Produkthaftung, des arglistigen Verschweigens eines Mangels und für übernommene Garantien.

## 15. Laufzeit

15.1 Vorbehaltlich abweichender Regelungen in einem zwischen den Parteien geschlossenen Einzelvertrag, ergibt sich die Vertragslaufzeit aus einem von DIGIWHAT gestellten Angebot und einer darauf gerichteten Bestellung des KUNDEN.

15.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn: (a) eine Partei gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und den Verstoß auch nach Aufforderung durch die andere Partei nicht binnen angemessener Frist beseitigt, oder (b) einer Partei das Festhalten am Vertrag infolge von höherer Gewalt nicht zumutbar ist, oder (c) über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

15.3 Kündigungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen, um wirksam zu sein.

## 16. Höhere Gewalt

16.1 DIGIWHAT ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

16.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten z. B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von DIGIWHAT nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereintrüche, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenförender Leitungen).

16.3 Jede Partei hat die andere Partei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Partei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

## 17. Abtretung

Die Parteien können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.

## 18. Kommunikation / Kontaktdaten

18.1 Mitteilungen sollen schriftlich oder per Email an die in den Verträgen angegeben bzw. von den Parteien im Falle von Änderungen mitgeteilten Adressen/Email-Adressen verschickt werden.

18.2 Die Parteien sind verpflichtet, der jeweils anderen Partei immer die aktuellen Kontaktdaten, insbesondere Adresse, Email-Adresse und Telefonnummer zur Verfügung zu stellen.

18.3 DIGIWHAT ist nur zu Bürozeiten zwischen Montag und Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr per E-Mail erreichbar.

## 19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

19.1 Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsbeziehung herrührende Ansprüche gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Berlin. DIGIWHAT ist darüber hinaus jedoch auch berechtigt, den KUNDEN vor jedem anderen Gericht zu verklagen, das gesetzlich zuständig ist.

19.2 Für alle Geschäfts- und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem KUNDEN und DIGIWHAT gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).